

**Auszug  
aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich**

vom 3. Oktober 2001

**1591. Interpellation von Rolf André Siegenthaler-Benz und Cornelia Schaub betreffend Schul- und Büromaterialverwaltung, Reorganisation.** Am 9. Mai 2001 reichten Gemeinderat Rolf André Siegenthaler-Benz (SVP) und Gemeinderätin Cornelia Schaub (SVP) folgende Interpellation GR Nr. 2001/234 ein:

Die Schul- und Büromaterialverwaltung (SBMV) ist reorganisiert worden und hat neue Räumlichkeiten bezogen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Konnte die gesamte Schul- und Büromaterialverwaltung in den neuen Räumlichkeiten einquartiert werden? Wenn nein, welche Teile der SBMV fanden keinen Platz?
2. Wurden Aussenlager nötig, wo befinden sich diese, wie gross sind sie, was wird genau dort gelagert und welches sind die Kosten (z. B. Mietzins, Nebenkosten), die dadurch verursacht werden?
3. Wie viele Fahrkilometer liegen zwischen den Aussenlagern und der Zentrale? Welche Umtriebe (Stau, Umwege usw.) werden verursacht? Wie viele zusätzliche Fahrzeuge mussten angeschafft werden? Ist mehr Personal eingestellt worden?
4. Ist der Umbau des neuen Gebäudes jetzt abgeschlossen?
5. Wie viel wurde bis heute in das neue Gebäude investiert? Erachtet der Stadtrat diese Investitionen angesichts der heutigen Nutzung als gerechtfertigt?
6. Wurden in den Aussenlagern Investitionen getätigt? Wenn ja, wie viel wurde investiert und wofür?
7. Wie beurteilt der Stadtrat die Arbeitsbedingungen des Personals am neuen Standort? Entsprechen sie den Vorschriften der SUVA vollumfänglich? Wo werden allenfalls Kompromisse gemacht?
8. Welches waren die Resultate der Inventarprüfung nach Abschluss des Umzugs? Wurden Abweichungen vom Soll festgestellt? Wenn ja, welches waren die Abweichungen und welches sind die möglichen Erklärungen hierfür?
9. Konnte die SBMV ihre Verträge während des Umzugs einhalten? Gingen Beschwerden von Kunden ein? Wenn ja, welche Bereiche betrafen diese Beschwerden? Kommen solche Klagen heute nicht mehr vor?
10. Erachtet der Stadtrat die heutige Lösung als Endzustand oder sucht er nach Verbesserungsmöglichkeiten? Wo sieht er diese?
11. Wird in absehbarer Zeit für die SBMV eine weitere räumliche Veränderung nötig und wie sähe diese aus?

Auf den Antrag der Vorsteherin des Schul- und Sportdepartements beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:

**Zu Frage 1:** Beim Bezug der Liegenschaft Ernastrasse 25 durch die SBMV wurden alle ihre Abteilungen dort einquartiert. Es zeigte sich aber rasch, dass das Lager nicht nach dem ursprünglich vorgesehenen Konzept betrieben werden konnte. Die Raumhöhe war nämlich nicht in den geplanten Massen nutzbar. Das Lager beanspruchte somit mehr Fläche, was die Ausquartierung eines Bereitstellungsraums für Schulmaterialien bedingte.

**Zu Frage 2:** Der erwähnte zusätzliche Raum für die Schulmaterialverwaltung wurde deshalb zugemietet. Er findet Verwendung für die

Zwischenlagerung grosser Anlieferungen von Schulmaterial aller Art sowie für die Bereitstellung von grossen Auslieferungen von Schulmaterialien in die Schulhäuser. Der Raum befindet sich in der Nähe des Standorts der SBMV, an der Rautistrasse 71. Die Fläche beträgt 500 m<sup>2</sup>, und die Mietkosten belaufen sich auf Fr. 99.40 pro m<sup>2</sup> und Jahr (NK: Fr. 1500.– pro Jahr). Dazu kommen Mietzinsaufwendungen für einen Parkplatz im Betrag von Fr. 1500.– pro Jahr.

**Zu Frage 3:** Zwischen Verteilraum und der SBMV liegen 2,8 Fahrkilometer. Es mussten keine zusätzlichen Fahrzeuge angeschafft und kein zusätzliches Personal eingestellt werden. Einzige Umtriebe sind gewisse Materialverschiebungen zwischen dem Lager und dem Bereitstellungsraum. Die Anforderungen an Organisation und Logistik sind dadurch etwas gestiegen.

**Zu Frage 4:** Der Umbau ist abgeschlossen.

**Zu Frage 5:** Die Investition bewegte sich innerhalb des bewilligten Kredites. Die Ausbaukosten betragen einschliesslich des Mieterausbaus 5,118 Mio. Franken, d. h., der Kredit wurde um 0,367 Mio. Franken unterschritten. Die Investition erachtet der Stadtrat als sinnvoll. Neben den infrastrukturellen Verbesserungen in dieser städtischen Liegenschaft reduzierten sich die Miet- und Unterhaltskosten für die Nutzenden (SBMV, Büro für Bild und Ton, Sportmaterialverwaltung und Bevölkerungsamt) erheblich.

**Zu Frage 6:** Im Bereitstellungsraum wurden keine Investitionen getätigt. Er wurde mit bereits vorhandenem Material und bestehenden Geräten ausgerüstet.

**Zu Frage 7:** Die Arbeitsbedingungen am neuen Standort werden durchwegs als gut beurteilt. Sie entsprechen den SUVA-Vorschriften vollumfänglich (Zuschrift und Rapport des damaligen AGU liegen vor). Es wurden keine Kompromisse eingegangen. Eine zusätzlich durchgeführte ergonomische Arbeitsplatzanalyse im Lagerbereich durch das Zentrum für Arbeitsmedizin, Ergonomie und Hygiene beurteilte die Bedingungen als mehrheitlich gut bis genügend.

**Zu Frage 8:** Unmittelbar nach dem Umzug wurde kein Inventar aufgenommen. Aufgrund der baulichen Situation sowie der angespannten Personalsituation musste die SBMV darauf verzichten, sofort zu inventarisieren. Unter der Ägide des neuen Leiters der SBMV wurde die Inventur am 16./17. Dezember 2000 nachgeholt. Die Abweichung zum Sollbestand von 1,659 Mio. Franken betrug plus Fr. 37 827.10. Die Hauptursachen für diese Differenz bildete der Umstand, dass Warenbewegungen auf falschen Artikel-Nummern verbucht und Produkte verwechselt waren. Auch wurden Verwechslungen bei Verpackungseinheiten und Falschzählungen aus der Inventur des Vorjahrs festgestellt.

**Zu Frage 9:** Die Verträge mit den Lieferanten konnten problemlos eingehalten werden. Die Bedienung der Kundschaft wurde vor allem durch den noch nicht fertig gestellten Umbau beeinträchtigt. So gingen Beschwerden und Reklamationen ein. In Anbetracht eines Umzugs der gegebenen Grössenordnung und des unfertigen Zustands des Gebäudes beim Bezug hielten sich die Klagen jedoch in einem vertretbaren Rahmen. Durch den sehr grossen Einsatz der Belegschaft in dieser Zeit konnten Mängel glücklicherweise rasch behoben werden. Solche Klagen gibt es zum heutigen Zeitpunkt keine mehr.

**Zu Frage 10:** Der Stadtrat erachtet die heutige Platzierung der SBMV grundsätzlich als gute Lösung. Eine Verbesserung wäre nur noch zu erzielen, wenn der externe Bereitstellungsraum am Stammsitz an der Ernastrasse integriert und für die Schulabteilung ein Materialpräsentationsraum geschaffen werden könnte. Aufgrund der heutigen Raumbelagung ist dies jedoch nicht möglich.

**Zu Frage 11:** Sollte die SBMV aufgrund erweiterter oder neuer Tätigkeitsfelder überproportional wachsen, müssten räumliche Veränderungen geprüft werden. Eine räumliche Veränderung wäre nur dann sinnvoll, wenn sich ein absolut idealer Standort anbieten würde, welcher die fehlenden Zusatzflächen abdeckt und nochmals Mietkostenreduktionen zur Folge hätte.

Mitteilung an die Vorsteherin des Schul- und Sportdepartements, die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten, Services (2) und den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug  
der Stadtschreiber